



Volkes Stimme

500 Jahre Evangelisches Gesangbuch III

Von: Jobst Reller, erschienen im Deutschen Pfarrerblatt, Ausgabe 10/2024

Das Gesangbuchjubiläum am Reformationstag plattdeutsch feiern

Seit dem großen Reformationsjubiläum 2017 jähren sich die Gedenktage. Die Reformation der Kirche hatte 1517 ihre Initialzündung, die eigentlichen Veränderungen folgten in einem bis heute offenen Prozess danach: Auf 500 Jahre „deutsches Neues Testament“ folgt 2024 „500 Jahre evangelisches Gesangbuch“ zur Erinnerung an das „Erfurter Gesangbuch“ 1523, bzw. das „Nürnberger Liederbuch“ 1523.

Oft vergessen wird, dass Lutherdeutsch oder die obersächsische Kanzleisprache für die Menschen ohne Schulbildung in Norddeutschland damals, in Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, eine Fremdsprache waren. Das seit dem 19. Jh. verbreitete Bild von der Lutherbibel als Volksbuch und Brunnenstube einer hochdeutschen und volkstümlichen „vom Maul abgeschauten“ Sprache galt damals nicht. Johannes Bugenhagens (1485-1558) niederdeutsche Lübecker Bibel von 1533/34 musste Reformation übersetzen. Hochsprachliche Gesangbücher sollten im 17. Jh. früher als Bibeln in die Hände des Volkes kommen.

Schon 1525 gab Joachim Slüter (um 1490-1531), der Reformator der Hansestadt Rostock das erste niederdeutsche Gesangbuch „Eyn gantz schone vnde seer nutte [= nützliches] gesangk boek“ heraus. In der zweiten Auflage 1531, dem sog. „Doppelten Gesangbuch“, war das Wittenberger Gesangbuch von 1529 niederdeutsch übersetzt, im zweiten Teil waren 144 weitere niederdeutsche Lieder gesammelt. 1543 erschien der Nachfolger, das „Magdeburger Gesangbuch“.

In Hansestädten wie Göttingen 1529 oder Bergen in Norwegen 1526, aber auch in Lüneburg störten reformatorisch gesonnene Handwerksgesellen mit plattdeutschen Liedern traditionelle Messen und forderten Veränderungen. Evangelische Landsknechte gingen singend in die Schlacht bei Drakenburg – z.B. mit dem Lied „Ein feste Burg ist unser Gott“ (EG 362), das Luther 1529 nach Ps. 46 dichtete. Plattdeutsch gesungene Lieder standen am Anfang örtlicher Reformation oder waren ihr Ausdruck.

Die Kirchenordnung Bugenhagens für die „ehrbare Stadt Hamburg“ und ihren Senat war 1529 ganz auf Plattdeutsch verfasst, um von allen Entscheidungsträgern verstanden zu werden. Dass Hochdeutsch die niederdeutsche Sprache in der Predigt und sicher auch im Gesang abzulösen begann, ist für die Residenzstadt Celle erst 100 Jahre nach der reformatorischen Initialzündung belegt. Der neue Generalsuperintendent Johann Arndt (1555-1621) sollte ausdrücklich die Leichenpredigt für Herzog Ernst II (†1611) auf Hochdeutsch halten.

So finden sich die ersten in Braunschweig-Lüneburg gesungenen niederdeutschen Lieder in der Liturgie der Gottesdienste in der Kirchenordnung. Die Pfarrer hatten die Aufgabe, sie den Gemeinden beizubringen. Der Kanon dieser Lieder war begrenzt und wiederholte sich dementsprechend Sonntag für Sonntag, war dadurch aber auch leicht auswendig zu lernen. In einer Anweisung für die Prediger 1529 heißt es, dass Gesänge aus Gottes Wort gesungen werden sollen: Man möge sich an Johannes Bugenhagens Hamburger Kirchenordnung halten. Hier sind niederdeutsche Lieder Luthers empfohlen: das Glaubenslied „Wy loven all an eynen God“, zum Empfang des Brotes „Jhesus Christus, unser Heiland“ oder „Godt sy gelavet und ghebeneyet“ bzw. die Lieder nach dem Kirchenjahr „Ghelaueth sistu, Jhesu Christ“ zu Weihnachten, „Christ lach in dodes bandenn“ und „Christ ys vppghestandenn“ zu Ostern und „Nu bydde wy denn hillighenn gheesth“ zu Pfingsten (EG 214, 215, 101, 99, 124).



Jobst Reller

Deutsches Pfarrerblatt, ISSN 0939 - 9771

Herausgeber:

Geschäftsstelle des Verbandes der ev. Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland e.V

Heinrich-Wimmer-Straße 4

34131 Kassel